



Antragsteller: Fraktion CDU

Antragsdatum:
09.03.2015

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathauspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	18.03.2015
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.03.2015
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

Abwasserbeseitigungskonzept

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung/
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens im II. Halbjahr 2015 einen überarbeiteten Entwurf des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) den Gremien der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Auf Antrag der Fraktionen SPD/Grüne und Die LINKE zur Vorlage II/027-2013 wurde eine AG Abwasserentgelte gebildet. Dazu gibt es eine Informationsvorlage zur DB der Rathaus spitze am 08.04.2014, wo unter Punkt 2 steht:

„Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) bereits 2014

Unter der Prämisse, dass aus dem ABK keine Maßnahmen gestrichen werden, die im derzeitigen ABK 2011 beschlossen wurden, erfolgte am 30.12.2013 die Beauftragung der LWG zur Überarbeitung des ABK`s. Dabei sollte nach dem Antrag der Stadtverordnetenversammlung folgende Punkte überprüft werden:

a) Überprüfung der Grundstücke, die nach dem ABK derzeit nicht zum Anschluss vorgesehen sind:

b) Analyse von technischen und finanziellen/ förderrechtlichen Alternativen für Grundstücke, die nicht zum Anschluss an die zentrale öffentliche Einrichtung vorgesehen sind.

c) Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung eines Einheitsentgeltes

d) Alternative Möglichkeiten für die Finanzierung der Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben

Die CDU-Fraktion fordert nun, dass die bereits für 2014 vorgesehene Überarbeitung des ABK spätestens im Mai 2015 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird.

Ausgehend von den verwaltungsinternen Festsetzung vom 20.08.2014 der AG

Abwasserentgelte ist abschließend festzusetzen, dass die Anschlussarbeiten von allen in Frage kommenden Grundstücke bis Dezember 2016 abzuschließen sind.

Hagen Strese

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Antragsvorschlag

☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: **TOP:**

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**